

# Zeughaus Post

11. Ausgabe, Oktober 2013

## Quo Vadis Museum Altes Zeughaus Solothurn?

Peter Platzer, Präsident Verein Freunde des MAZ

Der Kantonsrat hat die Finanzierung für den Umbau des Museums Altes Zeughaus Solothurn beschlossen, womit die entsprechenden Arbeiten beginnen können. Der Vorstand des Freundevereins hat sich zwar für einen Umbau ausgesprochen, umso mehr, da ja schon seit über 10 Jahren dieser Wunsch auch gegenüber der Obrigkeit ausgedrückt worden war. Indessen, das Vorgehen (Lift im Innenbereich statt aussen, „Zerschneiden“ des Raumes etc.) fand keine Zustimmung. Auch das Ausstellungskonzept vermochte nur bedingt zu begeistern. Hier schieden sich die Geister. Sollen eine Ausstellung und ein Museum für den Besucher da sein oder für die Ausstellungsmacher? Der durchschnittliche Besucher möchte möglichst viel sehen und möglichst viele Informationen erhalten. Diverse Ausstellungsmacher versuchen aber, das Kreative in den Vordergrund zu stellen. So wird z.B. ein Gegenstand „dekorativ“ mitten in den Raum gestellt, und das soll der Besucher auf sich wirken lassen. Sicher mag dies diversen Besuchern genügen, es gibt aber mehr als genug andere, für die ein Museum mehr sein muss. Während die Würfel im baulichen Bereich gefallen sind, ist das letzte Wort im Ausstellungsbereich noch nicht gesprochen worden; man könnte hier vielleicht noch guter Hoffnung sein.

Eines ist klar: Angesichts der finanziellen Lage des Kantons Solothurn werden nach den Mitteln, welche dem Museum Altes Zeughaus Solothurn zur Verfügung gestellt werden, auf Jahrzehnte hinweg keine Freiräume mehr vorhanden sein. Wenn man sehen sollte, dass dieses oder jenes nicht den Ansprüchen der Besucher entspricht, wird man kaum viel ändern können. Eine Befürchtung, die der Vorstand schon längere Zeit hegte. Auch diverse Mitglieder wurden von den Geschehnissen rund um das Museum „bewegt“. Ein Mitglied trat aus, weil der Vorstand sich gegen die konkrete Vorlage ausgesprochen hat, 11 Mitglieder sind ausgetreten, weil sie den Entscheid des Kantonsrates und damit den Entscheid zum Umbau im vorgelegten Sinne nicht gutheissen konnten.

Der Vorstand wird abwarten und sich eine Meinung bilden, wenn der gesamte Umbau und die neue Ausstellung vorliegen. Man hofft natürlich, dass auch die Mitglieder das Gleiche machen werden und ihren definitiven Entscheid über ihre Haltung zum Museum bis dann hinausschieben werden. Anhand der konkreten Resultate wird sich dann zeigen, inwiefern die Mitglieder noch bereit sind, das Alte Zeughaus Solothurn zu unterstützen. Wenn sich jedenfalls zu viele Mitglieder vom Verein abwenden werden, wird natürlich auch die Existenz des Vereins in Frage gestellt werden müssen. Bis dahin gilt es, abzuwarten und zu hoffen, nach dem Motto „die Hoffnung stirbt zuletzt“.

## Duell- oder Scheibepistolen?

Dr. Rudolf Beglinger

In der 11. Auflage der *Zeughaus-Post* möchten wir ein Solothurner Produkt vorstellen, nämlich ein Perkussions-Pistolenpaar im Kasten mit Zubehör.

**Daten:** Gesamtlänge der Waffen je 33 cm. Oktogonalläufe mit Banddamast (geätzt), Länge 19 cm, Kaliber 14 mm, gezogen, Waffennummern 1 und 2, in Gold geschlagene Marken *Ruoff*, Visierhöhe verstellbar. Laufunterseiten mit Marken *J.B* und *J.C* (Liège). Läufe und Schlösser wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Schweizer Büchsenmachern häufig aus verschiedenen Manufakturen in Lüttich bezogen, so auch von Martin Ruoff, der bis 1839 in Solothurn nachgewiesen ist. Die Platten der Perkussionsschlösser wurden mit Rankengravuren verschönert und sind signiert *RUOFF IN SOLOTHURN*. Auf der Innenseite der Platten findet man die Marke *TM* und die Nummer 944.

Die Nussbaumschäfte sind etwas beschnitzt und die Griffe mit Fischhaut versehen. Die Schäfte sind innen bezeichnet *M. RUOFF*. Die Garnituren der Pistolen aus Eisen zeigen einfachen Rankendekor.

Die Pistolen liegen in einem Kasten aus Eichenholz, der Deckel ist mit einem Messinggriff bestückt. Innen ist der Kasten mit grünem Samt bespannt, dieser ist leicht lädiert. Inhalt: Kugelzange zum Giessen einer Rundkugel vom Kaliber 14 mm, eine

ergänzte Pulverflasche (Die Ladung beträgt etwa 1,4 Gramm Schwarzpulver), kombinierter Lade- / Putzstock, Ladehammer und Fettbüchse.



In der Schweiz hatte die Pistole als Duellwaffe nur eine geringe Bedeutung. Beim Offizierskorps der Schweizer Armee waren, im Gegensatz zu Deutschland und Österreich, Pistolenduelle nicht bekannt. Im schweizerischen studentischen Umkreis wurden zwischen 1835 und 1895 nur sechs sicher nachgewiesene Pistolenduelle ausgetragen.

Eine persönliche Beleidigung, unterschiedliche politische Meinungen, herablassende Bemerkungen die Familienehre betreffend, Frauengeschichten, üble Nachrede u.ä. konnten ein Anlass für eine Pistolenforderung in Offiziers-, Politiker- oder Studentenkreisen sein. Interessant ist, dass die bekannte Manufacture Française d'Armes et Cycles in St. Etienne in ihrem Katalog von 1912 noch immer Perkussions-Duellpistolen für 400 Francs offerierte.

1928 gründeten die unbedingte Satisfaktion gebenden Studentenkorporationen den Schweizerischen Waffenring (SWR). Der SWR bezweckt nach aussen die Ordnung gemeinschaftlicher Angelegenheiten und nach innen die Beilegung von Streitigkeiten unter den Korporationen. 1930 wurde eine gemeinsame Pauk- und Ehrenordnung aufgestellt.



Neben dem Paukcomment für Schläger und Säbel wurde auch die Forderung auf Pistolen geregelt. Der SWR-Comment gilt übrigens heute noch! Pistolenforderungen dürfen nur in drei Fällen genehmigt werden: 1. Wenn eine schwere Verletzung der Familienehre vorliegt, 2. wenn der Gegner mit einer durch Blut übertragbaren Krankheit belastet ist, und 3. wenn ein Gegner durch körperliches Unvermögen verhindert ist, die blanke Waffe zu führen. Eine Pistolenforderung lautet auf einmaligen Kugelwechsel bei 15 Sprungschritten Distanz.



Beide Parteien haben je ein Paar Pistolen mitzubringen. Das Los entscheidet, welches Pistolenpaar als Paukanten-Pistolenpaar verwendet werden soll. Die Pistolen müssen gezogene Vorderlader sein. Spitzkugeln dürfen nicht verwendet werden. Beim Pistolenduell treten nebst den Kontrahenten folgende Personen auf: Der Unparteiische, zwei Sekundanten und zwei praktizierende Ärzte. Weitere Zeugen sind nicht zugelassen.

Speziell ist der Pauk- und Ehrengerichts-Comment des Conventes freischlagender Korporationen (CFC): Der CFC anerkennt die Pistole aus Traditionsbewusstsein als commentmässige Waffe. Ausgetragen würde aber ein Duell mit der schweizerischen Ordonnanzpistole!

Ein studentisches Pistolenduell fand am 5. Juni 1863 in der Nähe von Winterthur statt. Duellanten waren der kurländische Baron Heinrich von Behr und Johannes Gaumer von Tübingen. Es wurde auf 20 Schritt geschossen. Gaumer erhielt einen

Brustschuss und starb am 10. Juni an dieser Verletzung. Es schaltete sich die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich ein, Heinrich von Behr floh in das Ausland. Ein weiteres tödliches Pistolenduell in der Schweiz ereignete sich am 10. Mai 1865 in der Nähe des Schlosses Laufen am Rheinfall. Kontrahenten waren zwei Polen, Oberst Aleksander Goutry und Jan Kurzyna. Kurzyna wurde verletzt und starb am 30. Juli im Spital Schaffhausen.

1873 duellierten sich der Helveter Johann Hausmann und der Zofinger Rudolf Ronca am 28. Juni bei Bremgarten. Das Duell endete für Hausmann tödlich. Auch nach 1900 gab es in der Schweiz Pistolenforderungen, deren Austragung wurde aber durch die Ehrengerichte verhindert.

Im Ausland duellierten sich bekannte und berühmte Männer wegen Ehrenhändeln, so z.B. Otto von Bismarck gegen Georg Freiherr Vincke, Heinrich Heine gegen Salomon Strauss, Alexander Dumas gegen Frédéric Gaillardet, Ferdinand Lassalle gegen Janko von Rackowicz, Alexander Puschkin gegen Baron Georges d'Anthès und Giacomo Casanova gegen Franz Xaver Graf Branicki.

Auch wenn in vielen honorigen Familien der Schweiz Kästen mit einem Paar Perkussionspistolen aufbewahrt werden, dienten diese doch eher als Scheibenwaffen denn als Duellpistolen.



*(Quellen: Heinz Matulla, Ehrensache! Das Pistolenduell, Geschichte, Regeln und Waffen; Peter Hauser, Die Pistolenmensur in Deutschland, Österreich, im Baltikum und in der Schweiz, in Einst und Jetzt Bd. 57; Max Richter, Auf die Mensur! Geschichte der schlagenden Korporationen der Schweiz.)*

## Mehr als Kulisse

mhs

Er war gut gewählt, dieser Plakatslogan für die Zeit, als auf dem Zeughausplatz (nicht drinnen im Haus) wieder einmal Theater gespielt wurde. „Viel Lärm um nichts“ von Shakespeare. Der Züghuusjoggeli weiss nicht, wie viele zusätzliche Interessierte ihn im alten Gemäuer besuchten, weil sie durch das Theater auf das Haus (und die Sammlung?) aufmerksam gemacht wurden. Er hat aber des Öftern enttäuschte Touristen gesehen, die gern ein Bild vom imposanten Gebäude bzw. dem ganzen Ensemble mit Zeughaus- und Riedholzplatz geschossen hätten – die tatsächlich stattliche Palme kann nicht wirklich ein Ersatz gewesen sein. Aber die Solothurner hängen ja auch sonst gerne ihre pittoresk-barocken Gassen mit allerhand Tüchern zu.



Gefreut hat den Züghuusjoggeli das grosse Interesse an den Vorträgen über den Solothurner Fliegerpionier Theodor Borrer im Speziellen und den Anfang der Fliegerei in der Schweiz im Allgemeinen, die Peter Brotschi gehalten hat. Er unterliess es auch nicht, die Teilnehmenden anschliessend an das Referat in den Park zwischen Konzertsaal und Reformierter Stadtkirche zu führen und ihnen das dort aufgestellte Fliegerdenkmal zu zeigen. Kantonsrat Peter Brotschi, Mitglied des „Vereins Freunde des Alten Zeughaus“, ist selber Flieger und wusste die Zuhörenden mit seinem Wissen

zu fesseln, oft mit Reminiszenzen aus der Urzeit der Fliegerei erstaunen zu lassen.



Der Züghuusjoggeli denkt gerne an die verschiedenen Sonderausstellungen zur Studentengeschichte in seinen Räumen zurück. Es freut ihn deshalb besonders, dass Peter Platzer, Präsident des Vereins Freunde des Alten Zeughauses, zum Ehrenmitglied der Schweizerischen Vereinigung für Studentengeschichte ernannt wurde.

Gefreut hat des Weiteren der Auftritt des Kantonalen Museums Altes Zeughaus im Rahmen der Solothurner Sonderschau an der OLMA. Der Satz „weniger ist mehr“ bewahrheitete sich wieder einmal: Wenig Exponate und wenige Bilder, dafür eindrücklich und aussagekräftig, verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Besucher konnten zudem in einer so genannten hands-on-Vorrichtung eine Hellebarde selber in die Hände nehmen und erfahren, wie gewichtig eine solche Waffe ist und was es heisst, damit zuzustechen.

Der Stand des MAZ stand unter dem Titel: „Ein gewaltiges Museum.“ Nicht „gewalttätig“. Und dass man mit dem altherwürdigen Haus des Züghuusjoggeli nicht gewalttätig umgehen möge, hat sich gar in Leserbriefspalten niedergeschlagen. Dass ein Lift eher früher als später notwendig ist, bestreitet kaum jemand. Es wurde gar – angesichts der Kantonsfinanzen – eine Ausführungs- bzw. Denkpause vorgeschlagen. Warum der Lift nicht aussen gebaut werden kann (darf?), leuchtet nicht nur dem ständigen Bewohner „Züghuusjoggeli“ nicht ein.

*Verein Freunde des Museums Altes Zeughaus Solothurn*

*Kontaktadresse: Verbandssekretariate AG, Tel. 032 623 23 68, mail@verbands-sekretariate.ch*